

**TOP: Nachrücken eines Ortschaftsrates; Feststellung, ob Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung vorliegen**

Aufgrund des Todesfalles von Ortsvorsteher und Ortschaftsrat Arndt Schönauer muss der frei gewordene Platz im Ortschaftsrat neu besetzt werden. Laut Ergebnis der Kommunalwahl 2019 ist Sven Kedzierski die nächste Ersatzperson. Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt, ebenso sind Sven Kedzierski selbst keine Hinderungsgründe bekannt. Der Ortschaftsrat beschloss einstimmig, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

**TOP: Verpflichtung des Nachrückers Sven Kedzierski**

Der Ortsvorsteher-Stellvertreter Matthias Kipf erläuterte Sven Kedzierski die Rechte und Pflichten eines Ortschaftsrates und verlas ihm die Verpflichtungsformel, die Kedzierski wiederholte: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Per Handschlag zwischen Kipf und Kedzierski wurde die Verpflichtung abgeschlossen.

**TOP: Wahl des Ortsvorstehers als Vorschlag an den Gemeinderat**

Aufgrund des Todesfalls von Ortsvorsteher Arndt Schönauer wird die Wahl eines neuen Ortsvorstehers notwendig. Ortschaftsrat Friedrich Fingerlin schlug Ortsvorsteher-Stellvertreter Matthias Kipf vor. Es gab keine weiteren Vorschläge. Einstimmig beschloss der Ortschaftsrat dem Gemeinderat die Wahl von Matthias Kipf zum Ortsvorsteher vorzuschlagen.

**TOP: Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers als Vorschlag an den Gemeinderat**

Mit der voraussichtlichen Wahl von Matthias Kipf zum neuen Ortsvorsteher durch den Gemeinderat muss auch das Amt des Ortsvorsteher-Stellvertreters neu besetzt werden. Ortschaftsrat Friedrich Fingerlin schlug Ortschaftsrätin Ute Meyer vor. Es gab keine weiteren Vorschläge. Einstimmig beschloss der Ortschaftsrat dem Gemeinderat die Wahl von Ute Meyer zur Ortsvorsteher-Stellvertreterin vorzuschlagen.